

Dr. Hermann Hirsch, Hannover

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages am 20.02.2013

betreffend den

Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse II (BT-Drs. 17/11822)

ein gemeinsamer Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aus dem Umweltministerium habe ich verschiedentlich gehört, die fachliche Ebene sei sich einig: Die Rückholung im Hinblick auf die Sicherheit der Bevölkerung ist unnötig. Auch der Rechtsanwalt der Asse-Begleitgruppe, Herr Gaßner, muss zugeben, dass es Fachleute gibt, welche gegen die Rückholung sind. Aus seiner Stellungnahme zu obigem Gesetzentwurf: *„Es herrsche ein breiter Konsens zwischen allen Fraktionen, dass die Rückholung der Abfälle aus der Schachanlage Asse II abgesichert und beschleunigt werden müsse. Das entspricht auch der Position der Hausleitungen des BMU, des BfS und des NMU. Auf der Fachebene kann ein solcher Konsens nicht unterstellt werden.“* Nach Herrn Gaßner soll es bei den Fachleuten 3 Richtungen geben: 1. Keine Rückholung, weil unnötig. 2. Keine Rückholung wegen der Gefahren und Schwierigkeiten. 3. Rückholung. Punkt 2 war dann der Angriffspunkt: Diese Ansicht dürfe sich nicht durchsetzen, ein Abbruch der Rückholung käme nur bei totaler Unmöglichkeit in Frage.

Entsprechend der Zielsetzung waren „Sachverständige“ geladen: Als einziger Naturwissenschaftler Herr Michael Sailer, Chemiker, aus dem Öko-Institut. Die anderen waren meist Juristen, einige „Sachverständige“ hatten eine **Doppelqualifikation**. Sie waren **sowohl auf dem fachlichen wie auf juristischem Gebiet Laien**. Hierzu gehörte Frau Stefanie Nöthel (Kaufrau und Übersetzerin), Vizepräsidentin des Bundesamtes für Strahlenschutz. Immerhin deutete sie als einzige an, warum die Abfälle zurückgeholt werden sollen. Sie sprach von radioaktiven Stoffen, die in einigen 100 oder 1000 Jahren an die Erdoberflächen kommen und bewirken, dass die Grenzwerte der heutigen Strahlenschutzverordnung überschritten werden. Sie behauptete nicht, dass das passiert, sondern nur, dass der Nachweis nicht erbracht werden könne, dass dies niemals passiert. Zwar gäbe es einen entsprechenden Nachweis des Helmholtz Zentrums, der würde aber nicht anerkannt.

Die ganze zweieinhalbstündige Veranstaltung mit vielen Bundestagsabgeordneten befasste sich fast nur mit den Formulierungen des Gesetzentwurfes, die sicherstellen sollen:

Die Rückholung wird auch unter größten Schwierigkeiten durchgezogen, und alle dafür erforderlichen Genehmigungen werden zügig erteilt.

Den Politikern haben da vermutlich die Einwände von Herrn Sailer gar nicht gefallen, der auf die ungeheuren Schwierigkeiten der Rückholung hinwies: Neuer Schacht, neue Strecken, Konditionierung und Spezifizierung der herausgeholt Abfälle, vorläufiger und endgültiger Verbleib. Vor 2024 wäre der neue Schacht nicht fertig, und dann gäbe es Arbeit für 25 bis 30 Jahre.

Als Zuhörer hatte man keine Möglichkeiten, seine Meinung mündlich zu äußern. Es war aber möglich, schriftliche Stellungnahmen im Voraus einzusenden. Die wurden dann von der dortigen Organisation vervielfältigt und ausgelegt. Herr Dr. Lindner und ich haben davon Gebrauch gemacht, s. Anhänge.